

## BEITRITTSFORMULAR

Ja, ich unterstütze die Arbeit des Fördervereins der Salvatorschule e.V.

### 1. MEINE PERSONALIEN

Vorname:

Nachname:

Straße, Nummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon / Handy:

E-Mail Adresse:

### 2. MITGLIEDSCHAFT *Jederzeit kündbar ohne Frist!*

Der Mitgliedsbeitrag beträgt im Kalenderjahr 12,00 € und kann durch eine beliebige Geldzuwendung von Ihnen erhöht werden. Die Bezahlung erfolgt per Lastschriftinzug nach Beginn der Mitgliedschaft und nachfolgend im Regelfall im ersten Quartal eines Jahres.

Jährlicher Mitgliedsbeitrag:	Beispiel 12,00 €	mein persönlicher Beitrag 12,00 €
+ zuzügl. Geldzuwendung:	18,00 €	<input type="text"/> €
<hr/>		
Beitrag pro Jahr:	30,00 €	<input type="text"/> €

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung ausdrücklich an und willige ein, dass meine E-Mail Adresse (Pflichtangabe) zur Kontaktaufnahme für Vereinszwecke verwendet wird.

Ort und Datum

Unterschrift

### 3. EINMALSPENDE

Sie haben natürlich auch die Möglichkeit, uns mit einer einmaligen Spenden zu unterstützen. Auf unserer Webseite erhalten Sie weitere Informationen zum Thema Einmalspende: [foerdervereinsalvatorschule.de/Spende.html](http://foerdervereinsalvatorschule.de/Spende.html)

#### 4. ERMÄCHTIGUNG ZUM LASTSCHRIFTEINZUG

Hiermit ermächtige ich,

Kontoinhaber:

den Förderverein der Salvatorschule e.V. widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen aus meiner/unserer Mitgliedschaft im Förderverein bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos

IBAN:

Kreditinstitut:

durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort und Datum

Unterschrift

#### 5. SPENDENBESCHEINIGUNG

Eine Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt wird Ihnen ab einer Höhe von 300,- € nach Ablauf des Kalenderjahres unaufgefordert zugesandt.

Spenden bis zu 300 Euro können ohne amtliche Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung beim Finanzamt eingereicht werden (§ 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b EStDV). Daher stellen wir bis zu 300 Euro eine Spendenbescheinigung nur auf Anforderung aus.

##### *Datenschutz:*

*Der Förderverein der Salvatorschule erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung.*